

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.03.1979

Geschäftszahl

0635/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1159/76 E 23. November 1977 VwSlg 5192 F/1977 RS 1

Stammrechtssatz

Die Steuerbefreiung nach § 4 Abs 1 Z 3 lit b ist zu versagen, wenn die Errichtung des Wohnhauses durch einen Bauträger erfolgte, der als ein Zusammenschluss (in welcher Rechtsform auch immer) einer begünstigten mit einer nicht begünstigten Person anzusehen ist.